

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 56 (1976-1977)
Heft: 12

Rubrik: Blickpunkt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt

GEPLÄNKEL IM VORFELD DER BELGRADER KONFERENZ

Noch dauert es mehr als ein Vierteljahr, ehe Mitte Juni in Belgrad die Konferenz der 35 Signatarstaaten der Helsinki-Schlussakte zusammentritt, um zwei Jahre nach Unterzeichnung der KSZE-Vereinbarungen Bilanz zu ziehen über das Erreichte. Bereits jedoch laufen zwischen den einzelnen Ländern die Befreiungen und Vorbereitungen auf das Belgrader Treffen, und bereits lassen sich auch die *Schwerpunkte* erkennen, die sich voraussichtlich in Belgrad bilden werden.

Unverkennbar ist, dass die Abmachungen von Helsinki vom 1. August 1975 eine Reihe von Folgewirkungen gehabt haben, die nicht ohne weiteres voraussehbar gewesen sind. Von östlicher Seite war seinerzeit der Ruf nach einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vornehmlich deshalb erhoben worden, weil man sich davon eine Zementierung des 1945 erreichten *Status quo* – vor allem im Hinblick auf Deutschland – erhoffte. Dieses Ziel ist auch erreicht worden, freilich erst zu einem Zeitpunkt, da die Bundesrepublik Deutschland sowohl mit der DDR als auch mit den meisten Ländern Osteuropas auf bilateralem Wege die Unverrückbarkeit der Grenzen festgelegt und Gewaltverzichtserklärungen ausgetauscht hatte.

Für den Westen lag das Schwerge wicht weniger in der Anerkennung der bestehenden politischen Grenzen (an deren gewaltsame Veränderung ohne-

hin keine politisch ernst zu nehmende Gruppe denkt), als in der Festschreibung gewisser *humanitärer Prinzipien*, die im dritten Abschnitt der Schlussakte von Helsinki, im berühmten «Korb 3», definiert wurden. Obwohl es sich dabei wie üblich um ausgewogen-vorsichtige Formulierungen handelt, die zudem jederzeit durch die Be rufung auf die ausdrücklich vorbehaltene nationalen Souveränitäten unterlaufen werden können, haben sie in Osteuropa als Ferment einer *politischen Gärung* gewirkt, welche den dort herrschenden Regimes zusehends Schwierigkeiten bereitet. Die Unrast beschränkt sich dabei nicht auf ein einzelnes Land, sondern greift über die Grenzen hinaus. Träger sind überall vornehmlich Intellektuelle: in der Tschechoslowakei haben sie sich zum Protest in der «Charta 77» gefunden, in welcher sie grössere Respektierung der Menschenrechte verlangen, in der DDR geraten die Machthaber in immer stärkeren Konflikt mit den Schriftstellern, und auch in der Sowjetunion regen sich die Dissidenten erneut und drängen auf Verwirklichung der humanitären Forderungen von Helsinki und der UN-Menschenrechtskonvention.

Auf östlicher Seite ist auf dieses plötzliche Aufbrechen oppositioneller Regungen mit altgewohnter *Schärfe* reagiert worden. Die direkte Aktion gegen die «Bürgerrechtler» spielte sich in der abgestuften Weise von Einschüchte-

rung, Isolierung und Ausweisung ab. Gleichzeitig trat der Apparat der Agitprop in Bewegung; er überhäufte nicht nur in üblicher Manier die Regimekritiker mit den unflätigsten Beschimpfungen, sondern beschuldigte sie auch, Vortrupp einer gezielten Kampagne gegen den Erfolg der Belgrader Konferenz zu sein. Zweck dieser östlichen Defensive ist leicht zu durchschauen: es soll vermieden werden, dass in Belgrad die sich für den Kreml und seine Satelliten lästig auswirkenden Folgen von «Korb 3» im Mittelpunkt der Debatten stehen werden.

In mehreren westlichen Ländern, darunter auch in den USA, ist unmissverständlich darauf hingewiesen worden, dass man sich an den Entwicklungen in Osteuropa nicht desinteressieren könne, und dass das rigorose Vorgehen der dortigen Regierungen nur schwerlich mit dem so oft beschworenen Geist der «Entspannung» in Einklang zu bringen sei. Es würde daher nicht überraschen, wenn die Sowjet-

union unmittelbar vor Belgrad mit irgendwelchen spektakulären Vorschlägen – möglicherweise im Bereich der *Abrüstung* – hervortreten würde, um für die Konferenz andere, dem Osten genehmere Akzente zu setzen. Ein solches Ablenkungsmanöver dürfte jedoch kaum dazu angetan sein, die Schwierigkeiten zu vernebeln, in welche die kommunistischen Machthaber durch vereinzelte Folgewirkungen der Schlussakte von Helsinki geraten sind. Andererseits wäre es jedoch verfehlt, daraus allzuweit gehende Schlüsse in bezug auf die innere Stabilität der Regimes in Osteuropa zu ziehen. Die territoriale Nachbarschaft der Sowjetunion und die Präsenz der Roten Armee bleiben nach wie vor die Garanten dafür, dass der Ruf nach mehr Freiheit sofort zum Verstummen gebracht werden kann, falls er mit den übergeordneten hegemonialen Interessen Moskaus in Konflikt geriete.

Alfred Cattani

FINANZPOLITISCHER ERNSTFALL

Was noch vor wenigen Wochen als «nicht machbar» galt, scheint nun Wirklichkeit zu werden: Der neue Finanzplan des Bundes für die Jahre 1978 bis 1980, ergänzt durch eine detaillierte Vorschau für 1981, ist geboren und soll im März im Nationalrat behandelt werden, während der Ständerat die Bürde einer Sondersession auf sich nehmen will. Bei der Niederschrift dieser Zeilen ist der Plan zwar noch nicht in allen Details bekannt; doch zeichnet

sich sein Rahmen so weit ab, dass eine erste, vor allem politische Beurteilung möglich ist.

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass es sich nicht nur um finanzpolitische Kosmetik handelt, also etwa um blosse zeitliche Verschiebungen von Ausgaben oder aber um eine Delegation von Aufgaben auf untere Ebenen der Kantone oder Gemeinden. Zwar ist es beim ausserordentlichen Volumen des sogenannten Transferbereichs, also

der Bundesbeiträge aller Art sowie des Finanzausgleichs, nicht möglich, hier ohne Abstriche oder Verlagerungen durchzukommen. Doch soll in der engeren «Betriebsrechnung» nicht weniger rigoros gekürzt werden. Auch die SBB, deren rasch wachsende Defizite zu einer grossen Last des Bundes geworden sind, werden zu massiven Einsparungen angehalten. Die grosse Zahl von vorgeesehenen Gesetzesänderungen manifestiert den weiten Streubereich des Sparprogramms, das nach Ansicht des Bundesrats für 1979/80 den Budgetausgleich erbringen und auch für die weitere Zukunft einen stabilen Bundesfinanzhaushalt garantieren soll.

Die grosse Frage lautet nun selbstverständlich: Ist das Sparprogramm *politisch möglich?* Hier ist zunächst festzuhalten, dass es sich um ein eigentliches «Paket» handelt. Der Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung prägte in diesem Zusammenhang die Formel «Symmetrie der Opfer». Es werden mit andern Worten praktisch alle Bereiche tangiert. Das schliesst naturgemäß die Möglichkeit einer defensiven Solidarisierung dieser «Opfer»

und ihrer parlamentarischen Exponenten mit ein. Falls dies wirklich eintreten sollte, wäre das Sparpaket praktisch schon vor Beginn der parlamentarischen Behandlung zum Untergang verurteilt – und mit ihm wohl auch das Steuerpaket, das im Juni dem Volksentscheid unterbreitet werden soll.

Das Sparpaket des Bundesrates steht und fällt mit andern Worten mit der Aussicht, dass es als *Ganzes* «verkauft» werden kann. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass seine finanztechnische Durchführung in allen Teilen glaubwürdig verbürgt wird. Auch so wird es noch grosser Aufklärungsarbeit von seiten der Regierungsmitglieder und später des Parlaments bedürfen, um das Erdreich für die konzertierte finanzpolitische Grossaktion dieses Jahres genügend aufzubereiten. Die finanzpolitische «Stunde der Wahrheit» ist angebrochen. Es ist auch gesamtpolitisch von grosser Bedeutung, wie sie nach Stil und Inhalt vom «politischen Establishment» und von der Öffentlichkeit bewältigt werden wird.

Richard Reich

EINE POLITISCHE WAHL ?

Der Januar, hierzulande sonst eher politische Schonzeit, stand diesmal im Zeichen einer umstrittenen Wahl: Der Kanton Zürich hatte seine Regierung zu ergänzen, da mit Alois Günthard eine der tragenden Säulen des Siebnerkollegiums plötzlich vom Tode dahingerafft worden war. Der Wahlakt gewann überregionales Profil, weil er zu

einer Auseinandersetzung zwischen dem traditionellen Bürgerblock und der Linken wurde, die sich ihrerseits mehr oder weniger direkt von «halbblinken» Parteien unterstützt sah, um dann trotzdem deutlich zu unterliegen.

Der Wahlkampf war notgedrungen kurz und für die Kandidaten entsprechend schwierig. Der Kanton ist zu

gross, als dass ein Bewerber ohne langfristigen «Aufbau», gewissermassen von Hause aus, über den nötigen Bekanntheitsgrad verfügen würde. Die meisten publizistischen Beobachter waren denn auch rasch mit dem Etikett der «mittelmässigen Kandidaturen» zur Hand, und die Wahlstrategen beider Seiten glaubten dieses «Leitmotiv» praktisch unbesehen aufnehmen zu müssen – allerdings ins Positive gewendet: Der Urnengang sei kein Wettbewerb der Persönlichkeiten, sondern eine «politische Wahl», hiess es von den «Manöverleitungen» her, womit allerdings weitere Wellen der Kritik ausgelöst wurden.

Es lohnt sich, im nachhinein, nach längst geschlagener Schlacht, das Wort von der «politischen Wahl» etwas näher anzusehen. Lassen sich eigentlich andere als «politische» Wahlen denken, wenn man die moderne Demokratie mit ihrem Parteiensystem ernst nimmt? Regierungsämter sind doch wohl *politische* Ämter par excellence. Es gibt keinen Bildungsweg dafür, und das «Berufsbild» des Regierenden ist gerade *nicht* das eines spezialisierten Technokraten. Darum ist auch die Vorselektion der Anwärter eine der wichtigsten Funktionen unserer Parteien. Sie haben am ehesten den nötigen Überblick über die Kader, um abschätzen

zu können, wer allenfalls für welches Amt taugen könnte. Und je grösser ein Wahlkreis ist, um so unersetzlicher erscheint diese selektive Vorarbeit der Parteien.

Warum dann aber trotzdem immer wieder der Ruf nach «Persönlichkeitswählen»? Warum das entsprechende Bemühen der Parteien, «profilierte» Kandidaten ausfindig zu machen, die ihr «Profil» möglichst *nicht* in der Politik erworben haben? Und dies trotz der vielfältigen Erfahrung, dass solche Exekutivmitglieder die *politischen* Erwartungen an das Amt meist nicht zu erfüllen vermögen? – Im Kanton Zürich lief es für einmal anders. Es blieb ganz einfach keine Zeit für diese Art von «Persönlichkeitssuche». So wurden mit dem Kantonsratspräsidenten Konrad Gisler und der Nationalrätin Hedi Lang Kandidaten auf den Schild gehoben, deren politisches *Amt* ein gewisses Kapital an Vertrauen darstellte, ein Vorgang also, wie er der Logik unseres demokratischen Systems eigentlich entsprechen würde. Doch die Kritiker wollten das nicht wahrhaben. Krise des Parteienstaates also, wie das einschlägige Stichwort in solchen Fällen heisst – oder aber Krise der politischen Kritik?

Richard Reich

BUNDESRÄLTICHER KONJUNKTURBERATER – EIN SCHWIERIGER JOB

Im Bundesdienst gibt es eine konjunkturpolitische Beratungsstelle; sie wird von einem Delegierten des Bundesrates wahrgenommen. Die Funktion dieses

Delegierten entspricht der Bedeutung der Konjunkturpolitik im Rahmen der gesamten Wirtschaftspolitik. Bis zum Ausbruch der Rezession stand die Be-

wältigung einer nach oben ausschlagenden Expansion zur Diskussion; seither ist die Konjunkturpolitik mit der Frage konfrontiert, wie der Einbruch in Grenzen gehalten werden könnte. Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft in einem System, das primär auf einer dezentralen Entscheidungsstruktur ruht, nicht geradlinig, nicht stetig. Schwankungen sind systemimmanent, wobei das System unter bestimmten Voraussetzungen zudem die Neigung hat, die Instabilitäten zu verstärken. Die Aufgabe der Konjunkturpolitik besteht nun darin, die Schwankungsbreiten möglichst klein zu halten. Erst unter dieser Voraussetzung vermag die Marktwirtschaft jene Leistungen zu erbringen, die von ihr erwartet werden. Konjunkturpolitik gehört mithin unabdingbar zum marktwirtschaftlichen Denken.

Damit stellt sich für jedes Land, das sich grundsätzlich zu den marktwirtschaftlichen Aufbauprinzipien bekennt, die Frage, *wie* es eine zieladäquate Konjunkturpolitik sicherzustellen vermag. Drei Teifunktionen schieben sich bei dieser Betrachtungsweise in den Vordergrund: Einmal die Analyse, die angeben soll, wo die konjunkturpolitische Reise eigentlich hingeht; sodann die Bereitstellung von ziel- und wirkungsadäquaten Massnahmen (Entscheidungsvorbereitung); und endlich die Entscheidungsfällung. Die Erfahrung der vergangenen 15 Jahre hat gelehrt, dass die Schweiz auf diesem Felde nicht sehr glücklich operiert hat. Die Analyse steckt in unserem Lande noch in bescheidensten Anfängen, und der Ent-

scheidungsvorbereitung wie auch der Entscheidungsfällung ist ein sehr kompliziertes und zeitraubendes Verfahren zugrundegelegt. Deshalb vor allem immer wieder die «Notwendigkeit», in der Konjunkturpolitik die Flucht in das Notrecht anzutreten.

Die Erfahrungen haben aber überdies gelehrt, dass der Delegierte für Konjunkturpolitik an diesem wenig zufriedenstellenden Zustand kaum etwas zu ändern vermag. Seine Stellung im System ist zu schwach. Er kämpft, wenn überhaupt, gegen Windmühlen. Eine Verbesserung wäre offenbar nur dann denkbar, wenn die institutionelle und kompetenzmässige Umschreibung dieser Position überprüft würde. Nach dem Rücktritt von Professor Francesco Kneschaurek hätte sich dazu Gelegenheit geboten; sie ist einmal mehr *nicht* ergriffen worden.

Der neue Delegierte Waldemar Jukker sieht sich deshalb den gleichen Problemen gegenübergestellt wie seine Vorgänger. Sein Wirkungsgrad wird deshalb auch nicht wesentlich grösser sein. Einmal mehr bestätigt sich die sattsam bekannte Erkenntnis, dass Institutionen ein ausserordentlich hohes Beharrungsvermögen aufweisen und dass sie sich nur schwer an veränderte Bedingungen anpassen lassen. In einer Zeit aber, in der sich der Staat scheinbar «unaufhaltsam» immer mehr in der Wirtschaft und in der Wirtschaftspolitik engagiert, gewinnt auch für ihn die Forderung nach möglichst *effizienter* Leistungserstellung grössere Bedeutung.

Willy Linder